

## Schutzkonzept für die Krabbelgruppe



Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Das Konzept tritt mit dem Beschluss des Presbyteriums am 2.11.2023 in Kraft.

Die Überprüfung findet alle 2 Jahre statt.

Alles Handeln der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal unterliegt unserem Leitbild:

„Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.“

Ein weiterer Grundsatz lautet: Es darf keine Vertuschungen geben. Die auftretenden Sachverhalte werden unvoreingenommen überprüft. Das Wohl des Betroffenen steht im Vordergrund.

Schutzkonzept der der Evangelischen Kirchengemeinde Ennepetal Voerde

Milsper Str. 3, 58256 Ennepetal

Vorwort  
Allgemeine Informationen zum Angebot  
Personalverantwortung/Mitarbeit  
Rahmenbedingungen  
Schulungskonzept  
Verhaltenskodex  
Umgang miteinander  
Partizipation  
Informations- und Kommunikationswege  
Elterninformation  
Beschwerdewege  
Notfallplan

## **Vorwort**

In der Kirchengemeinde wurde ein Kompetenzteam unter der Leitung der Multiplikatoren Anja Kersting und Peter Unger (Präventionsfachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den evangelischen Kirchkreisen Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm) eingerichtet. Dem Kompetenzteam gehörten hauptamtliche- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen aus diversen Gruppen und Kreisen, sowie Vertreter\*innen des CVJM Altenvoerde und CVJM Voerde an. Es wurde zunächst der Leitsatz für die Kirchengemeinde erarbeitet und im Anschluss eine Potenzial- und Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse wurden die Konzepte der Kirchengemeinde erarbeitet. Das Presbyterium erarbeitete das Rahmenkonzept mit grundsätzlichen Vorgaben. Für die einzelnen Bereiche der Gemeinde und der Kindergärten wurden jeweils eigenen Konzepte unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der Gruppenzusammensetzungen sowie des Alters der Teilnehmenden gefertigt.

Das Erstellen des Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient dazu, dass alle Mitarbeiter\*innen für das Thema sensibilisiert werden und bei einem Verdachtsfall kompetent einschreiten.

Für alle Mitarbeiter\*innen gilt das Leitbild:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.

(Beschluss des Presbyteriums von 12.06.2023)

Für alle Mitarbeitenden gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

4. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen. Die Vorgehensweisen und mögliche Ansprechpartner sind uns bekannt.

5. Erwachsene Personen werden ebenso in den Blick genommen und wir tolerieren keine Form von Gewalt. Der Beschwerdeweg wird in der Gemeinde bekannt gemacht.

**Die Bestimmungen und Informationen zur durchgeführten Risikoanalyse, zum erweiterten Führungszeugnis, zur Selbstverpflichtungserklärung, zur Schulung von Mitarbeiter\*innen, Sexualpädagogik, zur Kommunikation/Medien/Datenschutz, zur Krisenintervention, zum Kriseninterventionsteam und zum ausführlichen Handlungskonzept findet man im Rahmenschutzkonzept.**

Ennepetal, 2.11.2023

Bettina Frauenstein

### **Allgemeine Informationen zum Angebot:**

Die Verantwortung für die Kinder während des Angebotes tragen die Eltern, bzw. die dazu autorisierten Erziehungsberechtigten der Kinder.

Wöchentliches Angebot in den Räumen des Gemeindezentrums Voerde, nicht in der Zeit der Schulferien.

Angebot für Kinder im Alter von 0,5 – 3 Jahren mit ihren Müttern und Vätern (selten auch Großeltern).

Es gibt eine Gruppe, die wöchentlich tagt, in der Zeit von 9.30 – 11.00 Uhr.

Es gibt eine Mitarbeiterin als Leiterin des Angebotes.

Räumlichkeiten: Andachtsraum mit Teppichboden zum Spielen, blauer Salon mit Tischgruppen, Foyer mit Toiletten und Wickelraum.

### **Für uns gilt der Leitsatz der Gemeinde:**

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen als Ebenbild Gottes. Daher ist die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung auch Aufgabe der Gemeinde- und Jugendarbeit. Wir begreifen die Förderung dieser Entwicklung als unsere Aufgabe im Sinne des Evangeliums

### **Voraussetzung für die Mitarbeit:**

Es liegt ein Schutzkonzept vor.

Die Leiterin der Gruppe legt ein Führungszeugnis vor

Mindestalter der Leitung: 18 Jahre.

Die Leitung/Mitarbeiterin unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung (vgl. Schutzkonzept der Gemeinde)

Neue Mitarbeitende werden vom der/dem Vorsitzenden des Presbyteriums mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht.

Schulungen erfolgen gemäß Schulungskonzept der Gemeinde.

### **Rahmenbedingungen:**

Es wird sichergestellt, dass kein Kind mit nicht eigenen Elternteilen allein ist.

Es wird sichergestellt, dass Kindern nur mit eigenen Elternteilen sich allein im Raum/Toilette/Wickelraum aufhalten dürfen.

Es wird sichergestellt, dass immer zwei Elternteile mit mehreren bzw. nicht eigenen Kindern im Raum sein dürfen.

- Die Planung der Inhalte und Aktionen in der Krabbelgruppe erfolgen gemeinsam mit den Eltern. Es wird ein Plan aufgestellt, der für alle Eltern einsehbar ist.
- Die Gemeinderäume sind übersichtlich, sie sind einsehbar.

- Im Bereich der Räume, in denen die Krabbelgruppe stattfindet, finden in diesem Zeitraum keine anderen Veranstaltungen statt.
- Der Eingangsbereich/Foyer des Gemeindezentrums ist offen einsehbar. Fremde, nicht zur Gruppe gehörige Menschen sind schnell identifizierbar.

### **Schulungskonzept**

Es gilt das Schulungskonzept der Gemeinde.

### **Verhaltenskodex**

Grundsätzlich gilt der allgemeine Verhaltenskodex der Gemeinde (vgl. das Rahmenschutzkonzept).

### **Umgang miteinander**

Wir hören einander zu.

Wir gehen freundlich miteinander um.

Jeder darf sagen, wenn er etwas nicht möchte.

Persönliche Grenzen werden beachtet, Grenzüberschreitungen werden nicht akzeptiert.

Das Schamgefühl der Kinder ist zu beachten.

### **Partizipation**

- Jedes Elternteil kann für sich und sein Kind wählen. Es gibt die Choice-, Voice-, und die Exitoptionen.
- Wenn ein Kind etwas nicht mitmachen möchte oder sich unwohl fühlt, kann es dies benennen und darf pausieren.
- Eltern dürfen im Blick auf die inhaltliche und methodische Gestaltung der Krabbelgruppe Wünsche äußern.
- Es gibt Beschwerdemöglichkeiten (vgl. Beschwerdeweg).

### **Informations- und Kommunikationswege**

#### **Elterninformation**

- Allgemeine Informationen zum Angebot der Krabbelgruppe und zum Schutzkonzept erfolgen über die Website.
- Eltern, die mit ihren Kindern die Krabbelgruppe besuchen, werden persönlich über das Schutzkonzept informiert.

#### **Beschwerdewege**

- Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes, es gilt der Meldeweg.
- Für Eltern gilt der Beschwerdeweg über die Leitung der Krabbelgruppe

## **Notfallplan**

### **Übergriffe im persönlichen Umfeld.**

Bei einem Verdacht von Übergriffen und Missbrauch durch Menschen im persönlichen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen besteht die Möglichkeit die Gruppenleitung oder die Gemeindeleitung zu kontaktieren. Die Meldung kann auch direkt an das Jugendamt der Stadt Ennepetal geleitet werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich bei einer Beratungsstelle beraten zu lassen. Mögliche Stellen sind unter Kontaktdaten im Rahmenschutzkonzept zu finden.

### **Übergriffe durch Mitarbeitende**

Im Falle eines Fehlverhaltens seitens der Gruppenleitung wird die/der Vorsitzende des Presbyteriums informiert.

Die/der Vorsitzende des Presbyteriums informiert die Meldestelle.